Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum

TSV Neuenstein 1881 e.V.

Geschäftsstelle TSV Neuenstein, Windmühle 3, 74632 Neuenstein

Tel.: 07942/2685, Fax: 942659 E-Mail: tsv-neuenstein@t-online.de

www.tsvneuenstein.de

O Neueintritt O Änderung



Abteilungen:

Turnen / Faustball Boule Fußball Tischtennis Ski

Tennis

Name:						
	Name, Vorname				Geburtsname	
Straße:					weiblich O	
PLZ, Wohnort:					männlich C)
e-mail:						
Geburtstag:		Geburtsort:			Abteilung:	
Eintritt am:						
Weitere Familienangehörige	e: (Partner / Frau	/ Mann / Kind	er bis 16 Ja	hre)		
Name	Vorname	Geburtstag			Abteilung	
			weibl. O	/ männl. O		
			weibl. O	/ männl. O		
			weibl. O	/ männl. O		
			weibl. O	/ männl. O		
Mitgliedsbeitrag ab 2020 j Kinder bis 16 Jahre Jugendliche 17-22 Jahre Einzelbeitrag (ab 23 Jahre) Familienbeitrag Bankeinzugsermächtig Ich ermächtige hiermit den	30,00 € 45,00 € 80,00 € 110,00 € *		Auf Antrag über die Geschäftsstelle Härtefälle *) Kinder bis 16 Jahre inbegriffen		en	45,00 €
abzubuchen. Die Abbuchung erfolgt jährl						
Kontoinhaber:			Unterschr	ift:		esant à la company de la compa
Bank:						
IBAN:			BIC:			
Datum:	Unterschrift:		en I Interschrif	t des Erziehungsbe	rechtiaten	
SEPA-Lastschriftmand: Ich ermächtige hiermit den mittels Lastschrift einzuzieh auf mein Konto gezogenen Hinweis: Ich kann innerhalb von au	TSV Neuenstein Za nen. Zugleich weise Lastschriften einzul	hlungen von n ich mein Kred ösen.	neinem ober itinstitut an,	n genannten Ko die vom TSV N	onto	

Unterschrift:

Datum:

zu Beitrittserklärung TSV Neuenstein

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand des TSV Neuenstein weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliedsdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Damit nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereisvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

"Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

TSV Neuenstein 1881 e.V.

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer/Handy
Fotografien	e-mail-Adresse
Sonstige Daten	Funktion im Verein
(z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppen)	
(

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins veröffentlichen darf." www.tsvneuenstein.de

Die Datenschutzordnung des TSV ist auf der	Homepage einzusehen.	
Ort und Datum:	Unterschrift:	
	(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	

Beitragsordnung des TSV Neuenstein

gem. Vereinssatzung

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- 2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
- 3. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins, Angehörige des Vereins im Alter von 14 bis 16 Jahren gelten als Jugendliche, die unter 14 Jahren alten Angehörigen sind Kinder. Sie werden in Jugend- bzw. Kinderabteilungen zusammengefasst.
- 4. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vereinsrates mit der Verleihung einer Ehrennadel geehrt oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Näheres regelt die Ehrungsordnung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug)

- 1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens
 September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
- 3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vereinsrat beschlossen werden, siehe Satzung.

§ 6 Beiträge und Dienstleistungen (Auszug)

- 1. Die Ausgaben des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen bestritten.
- 2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines Vereinsjahres im Voraus zu entrichten.
- 3. Die Abteilungsversammlungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen.
- 4. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Beitrages nicht in der Lage sind oder die noch in der Ausbildung ohne eigenes Einkommen stehen, können auf Antrag Beitragsermäßigung erhalten. Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.

Anschriften- und Kontoänderungen der Geschäftsstelle bitte sofort mitteilen!

Wir begrüßen Sie herzlich im TSV Neuenstein und hoffen, dass Sie sich in Ihrer Abteilung wohl fühlen und Freude am Sportbetrieb finden.
Bei Schwierigkeiten, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle, Ihre Abteilungsleiter oder die Vorstandschaft.

TSV Neuenstein 1881 e.V. Geschäftsstelle: Windmühle 3, 74632 Neuenstein

Tel.: 07942/2685, Fax: 942659, e-mail: tsv-neuenstein@t-online.de, www.tsvneuenstein.de

Vereins-Register-Nr. VR 580104

Stand: 27.07.2008